

Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist bis zum festgesetzten Termin in der SBAD, Referat 42, zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind in der unten genannten Reihenfolge vorzulegen:

Achtung: Die Unterlagen sind im Original vorzulegen. Von Zeugnissen und Leistungsnachweisen ist eine einfache Kopie bei gleichzeitiger Vorlage des Originals **oder** eine beglaubigte Kopie abzugeben.

Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 LAPO I

1. Schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Staatsprüfung mit Lichtbild sowie mit den Angaben zum angestrebten Lehramt und den gewählten Gebieten der schriftlichen Prüfung in den einzelnen Fächern oder Fachrichtungen sowie dem Thema der wissenschaftlichen Arbeit (s. Anlage),
2. Immatrikulationsbescheinigung des letzten bzw. aktuellen Semesters zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums im Sinne des § 8 LAPO I
3. Bescheinigungen über das Bestehen der akademischen Zwischenprüfungen oder diesen gleichgestellten Prüfungen
4. die in den Teilen 2 bis 6 LAPO I für das angestrebte Lehramt geforderten Leistungsnachweise in der dort angegebenen Reihenfolge
5. erforderlichenfalls Nachweise über den erfolgreichen Abschluss der fachpraktischen oder praktischen Prüfung
6. erforderlichenfalls Nachweise über bereits abgelegte Lehramtsprüfungen oder weitere erworbene akademische Zeugnisse
7. erforderlichenfalls Nachweise über Sprachkenntnisse
8. Bescheinigungen über mindestens zwei erfolgreich abgeleitete Schulpraktika im jeweiligen Lehramtsstudiengang (A-Praktikum muss nicht gesondert nachgewiesen werden)
9. Bescheinigungen über die Teilnahme an Exkursionen sowie die Anlage von Sammlungen, die gemäß den Teilen 2 bis 6 LAPO I für das angestrebte Lehramt gefordert werden
10. erforderlichenfalls Nachweis über einen gemäß § 91 LAPO I für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen geforderten einschlägigen Berufsabschluss oder über ein Berufspraktikum
11. Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs Sprecherziehung
12. eine Erklärung des Bewerbers, ob er sich bereits zu einer Lehramtsprüfung gemeldet oder einer solchen Prüfung unterzogen hat, ggf. wo und mit welchem Ergebnis (s. Anlage)
13. erforderlichenfalls Nachweise über Zeiten, die zur Weiterbildung an anderen Hochschulen oder zu Sprachpraktika, auch im Ausland, verbracht wurden.

Sonstiges:

Erfassungsbeleg (wird vom Referat 42 ausgehändigt) für den leistungsabhängigen Darlehensteilerlass, wenn BAföG bezogen wird oder bezogen wurde und eine Kopie des letzten BAföG-Bescheides. (beides kann bis zum Abschluss der Prüfung nachgereicht werden)

Hinweis:

Sofern der Prüfungsteilnehmer für die mündlichen Prüfungen/die Prüfungsgebiete einen Schwerpunkt benennt, ist dieser grundsätzlich mit dem Prüfer abzusprechen und auf dem entsprechenden Formblatt (s. Anlage) einzutragen. Das Formblatt ist mit den Themen der wissenschaftlichen Arbeit und der schriftlichen Prüfung der Prüfungskommission in Kopie abzugeben.

Unterlagen 2 bis 13 können nachgereicht werden. Die SBAD, Referat 42, legt hierzu einen Termin fest.